rdp-Tacht/-Kluft-Ordnung

BESCHLUSS: BV 2020, digital

ANTRAGSGEGENSTAND: rdp-Tacht/-Kluft-Ordnung

ANTRAGSSTELLERINNEN: Die Bundesleitung

WORTLAUT DES ANTRAGES:

Die Bundesversammlung möge beschließen:

Die Regelungen zu dem Tragen der rdp-Tacht/-Kluft in der PSG richten sich nach den Beschlüssen des Rinegausschusses, dem höchsten beschlussfassenden Gremium des RDP/RdP.

BEGRÜNDUNG:

In der Vergangenheit wurden verschiedene Beschlüsse innerhalb der PSG zur rdp-Tacht/-Kluft gefasst. Da die PSG jedoch nicht allein über die rdp-Tacht/-Kluft-Ordnung entscheiden kann, sondern sich immer an die gemeinsam gefassten Beschlüsse im Ringeausschuss halten muss, kam es in der Vergangenheit zu widersprüchlichen Regelungen. Um dies zu vermeiden, soll in Zukunft allein die Regelung des Ringeausschuss für die PSG relevant sein.

Derzeit lautet der Beschluss des RDD/RdPs (Stand Ringeausschuss I 2020):

Die rdp-Tracht/-Kluft umfasst:

- ein bordeauxrotes rdp-Halstuch mit grauer Borte mit schwarz-rot-goldenem Muster
- ein/e petrolfarbene/s Tracht-/Klufthemd oder –bluse mit zwei Brusttaschen. Über der linken Brusttasche wird das Nationalitätenabzeichen angebracht, über der rechten das rdp- Abzeichen. Auf dem linken Ärmel werden das Abzeichen des Pfadfinderinnen*-Weltverbandes (WAGGGS) und/oder das Abzeichen des Pfadfinder*innen-Weltbundes (WOSM) getragen.

Bei gemeinsamen internationalen Aktionen des rdp treten die Pfadfinder*innen der rdp-Mitgliedsverbände in der rdp-Tracht/-Kluft auf, insbesondere bei Großveranstaltungen und internationalen Konferenzen. Dies gilt auch für nationale Aktionen, außer die Teilnehmenden sind Teil einer expliziten Delegation der Mitgliedsverbände. Darüber hinaus wird die Kluft/Tracht von offiziellen Funktionsträger*innen des rdp auf sonstigen Veranstaltungen getragen, an denen sie mit einem Mandat des rdp teilnehmen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Der Antrag wird mit 39 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.